



Bürgermeisteramt • Hauptstrasse 28 • 79424 Auggen

An die Veranstalter und Vereine in Auggen

Gemeinde Auggen
Bürgermeisteramt
Hauptstr. 28
79424 Auggen
Ordnungsamt
Frau Nicole Diringer-Hunger
Tel. 07631/3677-16
Fax 07631/3677-44
nicole_diringer@auggen.de
Aktenzeichen:

Auggen, 11.02.26

Information an alle Vereine und Veranstalter in Auggen

Neues Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg zum 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände,

zum 01.01.2026 ist das Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg grundlegend geändert worden. Dies betrifft insbesondere Vereinfeste und sonstige Veranstaltungen, bei denen Getränke und Speisen ausgegeben werden.

Mit der Gesetzesänderung wurde die bislang erforderliche gaststättenrechtliche Erlaubnis (z.B. „Gestattung“, „vorläufige Wirtschaftserlaubnis“) für vorübergehende Gaststättenbetriebe durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Für Ihre Vereinsveranstaltungen bedeutet dies, dass in der Regel keine Erlaubnis mehr beantragt werden muss, stattdessen aber eine rechtzeitige Anzeige bei der Gemeinde erforderlich ist.

1. Wann ist eine Anzeige erforderlich?

Eine Anzeige ist erforderlich, wenn

- bei einer Veranstaltung aus besonderem Anlass (z.B. Vereinsfest, Jubiläum, Turnier, Dorffest, Weihnachtsmarkt)
- alkoholische Getränke und/oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle an Gäste abgegeben werden.

Dies gilt sowohl für größere Feste als auch für kleinere Aktionen wie Bewirtung bei Sportveranstaltungen, Hocks, Glühwein- oder Grillstände.

2. Frist und Form der Anzeige

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes muss der Gemeinde **spätestens zwei Wochen vor Beginn** der Veranstaltung vorliegen.

Bitte reichen Sie die Anzeige rechtzeitig vor Ihrer Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Auggen ein. Verwenden Sie hierfür nach Möglichkeit das von der

Bankverbindungen:

Sparkasse Markgräflerland

BLZ: 683 518 65 Konto-Nr.: 8 0283 18
IBAN: DE96 6835 1865 0008 0283 18

Volksbank Breisgau-Markgräflerland

BLZ: 680 615 05 Konto-Nr.: 25 0221 06
IBAN: DE26 6806 1505 0025 0221 06

Volksbank Dreiländereck

BLZ: 683 900 00 Konto-Nr.: 4 60 53 06
IBAN: DE19 6839 0000 0004 6053 06

Gemeinde bereitgestellte Formular oder geben Sie in Ihrem Schreiben mindestens folgende Angaben an:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten der verantwortlichen Person
- Name des Vereins bzw. Veranstalters
- Art der Veranstaltung und besonderer Anlass
- Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung / Adresse)
- Zeitraum und Öffnungszeiten der Bewirtung
- Art der angebotenen Getränke (alkoholisch / alkoholfrei) und Speisen
- ggf. weitere besondere Hinweise (z.B. erwartete Besucherzahl, besondere Sicherheitsaspekte)

3. Dauerhafte Vereinsgaststätten

Falls Ihr Verein eine Vereinsgaststätte dauerhaft betreibt oder neu übernehmen möchte, ist ebenfalls eine Anzeige erforderlich. Die frühere gaststättenrechtliche Erlaubnis wurde durch eine Anzeigepflicht ersetzt. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen frühzeitig Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf, um die Details zu klären.

4. Weitere zu beachtende Vorschriften

Unabhängig vom neuen Anzeigeverfahren bleiben alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen weiterhin in vollem Umfang gültig. Hierzu zählen insbesondere:

- Jugendschutz (Abgabe von Alkohol an Minderjährige)
- Vorschriften der Lebensmittelhygiene
- Lärmschutz- und Immissionsschutzvorgaben
- ggf. GEMA-Meldungen und sonstige urheberrechtliche Vorgaben
- ggf. Sicherheits- und Brandschutzauflagen

Wir bitten alle Vereine und Veranstalter in Auggen, diese neuen Vorgaben bei der Planung und Durchführung ihrer Veranstaltungen zu berücksichtigen und die Anzeigefrist zuverlässig einzuhalten. So tragen wir gemeinsam zu einem rechtssicheren und geordneten Ablauf unserer Veranstaltungen in der Gemeinde bei.

Die Kosten für die Bearbeitung der Anzeige belaufen sich auf 16 € pro Anzeige.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Auggen gerne zur Verfügung.


Diringer-Hunger

Bankverbindungen:

Sparkasse Markgräflerland

BLZ: 683 518 65 Konto-Nr.: 8 0283 18
IBAN: DE96 6835 1865 0008 0283 18

Volksbank Breisgau-Markgräflerland

BLZ: 680 615 05 Konto-Nr.: 25 0221 06
IBAN: DE26 6806 1505 0025 0221 06

Volksbank Dreiländereck

BLZ: 683 900 00 Konto-Nr.: 4 60 53 06
IBAN: DE19 6839 0000 0004 6053 06